

Informationen zum Probeunterricht am Gymnasium Münchberg

- Der Probeunterricht entfällt bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4, wenn sie laut Übertrittszeugnis geeignet für den Bildungsweg des Gymnasiums sind. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Gesamtdurchschnittsnote der 4. Jahrgangsstufe aus den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU 2,33 oder besser beträgt.
- Am Probeunterricht müssen folgende SchülerInnen teilnehmen:
 - SchülerInnen, deren Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis schlechter als 2,33 ist.
 - SchülerInnen nicht öffentlich oder staatlich anerkannter Volksschulen, z.B. Waldorf- oder Montessorischulen.
 - Sonstige SchülerInnen ohne gültiges Übertrittsgutachten.
- Die Anmeldung für den Probeunterricht werden **vom 11. Mai bis 13. Mai 2026 sowie am 15. Mai 2026** im Sekretariat des Gymnasiums Münchberg entgegengenommen.
- Der Probeunterricht findet an drei aufeinanderfolgenden Tagen statt:
Dienstag, 19. Mai 2026, 8.00 – ca. 11.30 Uhr
Mittwoch, 20. Mai 2026, 8.00 – ca. 11.30 Uhr
Donnerstag, 21. Mai 2026, 8.00 – ca. 10.30 Uhr
- Die Schülerinnen versammeln sich kurz vor 8.00 Uhr im Raum **M207** im 2.Stock des Mittelbaus.
- Es werden die Kenntnisse und Fähigkeiten in **Deutsch** und **Mathematik** geprüft. Dem Probeunterricht liegen zentral gestellte Aufgaben aus dem zuletzt besuchten Schülerjahrgang zugrunde:
 - Textverständnis;
 - Texte verfassen;
 - Sprachgebrauch – Richtig schreiben (zu verbessernder Fehlertext, Lückendiktat, Anwenden von Rechtschreibstrategien);
 - Sprache untersuchen und reflektieren (Grammatik und Wortschatz);
 - Formales Rechnen;
 - Lösen von Sachaufgaben;
 - Geometrie
- Aufgaben aus früheren Jahren und Übungsaufgaben finden sie unter <https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/>
- Wir bitten Sie, Ihrem Sohn / Ihrer Tochter **Füller**, **Geodreieck** und ein **Heft** als Schreibunterlage mitzugeben; Papier wird von der Schule gestellt.
- Sollte Ihr Kind zum Zeitpunkt der Prüfung gesundheitlich nicht auf der Höhe sein, wird der Probeunterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Bitte durch ärztliches Attest nachweisen. Wer aber teilnimmt, bei dem gilt das Ergebnis!
- Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in dem einen Fach **mindestens die Note 3 und** in dem anderen Fach **mindestens die Note 4** erreicht wurde.
- Wird in beiden Fächern die Note 4 erzielt, ist ein Übertritt ans Gymnasium möglich, wenngleich nicht empfohlen. Entscheidend ist hier der Elternwille.